

Genereller Entwässerungsplan: Rahmenkredit für mittelfristige Massnahmen

Die Fachbegriffe	4
Das Wichtigste in Kürze	5
Die Ausgangslage	6
Die Inhalte der Vorlage	8
Das sagt der Stadtrat	11
Antrag und Abstimmungsfrage	12

Entwurf

Die Fachbegriffe

Rahmenkredit

Ein Rahmenkredit ist eine besondere Form eines Verpflichtungskredits. Verpflichtungskredite werden für Ausgaben beschlossen, die in späteren Jahren fällig werden. Sie enthalten die Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum bewilligten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Ein Verpflichtungskredit kann als Objektkredit oder als Rahmenkredit gesprochen werden. Ein Objektkredit stellt Geld für ein einzelnes Vorhaben bereit. Mit einem Rahmenkredit kann Geld für ein Programm von Massnahmen oder für mehrere Einzelvorhaben, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, bewilligt werden.

Sonderrechnungen

Sonderrechnungen werden unabhängig vom Allgemeinen Haushalt in separaten Rechnungskreisen abgewickelt. Die Stadt Bern führt die vier Sonderrechnungen Tierpark, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, Stadtentwässerung sowie Entsorgung + Recycling. Die beiden letztgenannten sind gebührenfinanzierte Sonderrechnungen und dürfen keine Steuergelder verwenden.

Entwurf

Das Wichtigste in Kürze

Die Stadt Bern hat einen generellen Entwässerungsplan erarbeitet, der 250 Massnahmen für den Erhalt und die Optimierung der städtischen Abwasseranlagen enthält. Um die mittelfristigen Massnahmen umsetzen zu können, wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit von 110 Millionen Franken zulasten der gebührenfinanzierten Sonderrechnung Stadtentwässerung beantragt.

Weil Gewässer wichtig für Mensch und Natur sind, hat ihr Schutz einen hohen Stellenwert in der Schweiz. Zentral dabei ist die Entwässerung von besiedelten Gebieten. In der Stadt Bern stehen dazu ein rund 300 Kilometer langes öffentliches Kanalisationsnetz sowie rund 400 Sonderbauwerke wie beispielsweise Pumpwerke zur Verfügung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer.

Generelle Entwässerungspläne

Die Kantone sind durch Bundesrecht dazu verpflichtet, generelle Entwässerungspläne (GEP) zu erstellen. Diese Pläne bestimmen Gebiete, in denen zum Beispiel öffentliche Kanalisationsnetze zu erstellen sind oder nicht verschmutztes Abwasser versickern darf. Ausserdem beinhalten sie eine Bestandesaufnahme des baulichen und betrieblichen Zustands aller Abwasseranlagen. Wo Handlungsbedarf besteht, werden im GEP die nötigen Massnahmen definiert.

Verschiedene Mängel und Schäden

Für den Vollzug der Gewässerschutzvorschriften sind in der Regel die Gemeinden zuständig. Deshalb hat die Stadt Bern ab 2014 unter Beizug spezialisierter Unternehmen einen GEP erarbeitet. Die Bestandesaufnahme hat unter anderem gezeigt, dass verschiedene städtische Abwasseranlagen mangelhaft oder beschädigt sind. Im 2021 fertig gestellten und im Januar 2022 vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall genehmigten GEP sind deshalb 250 bauliche und plan-

nerische Massnahmen aufgeführt. Sie sollen in den nächsten rund 20 Jahren umgesetzt werden.

Rahmenkredit von 110 Millionen Franken

Dafür ist ein Gesamtbudget von 179 Millionen Franken vorgesehen. Bereits im September 2022 hat der Stadtrat zwei Kredite in der Höhe von insgesamt 6,7 Millionen Franken für die Realisierung von kurzfristigen und die Planung einzelner mittelfristiger Massnahmen bewilligt. Für die in den nächsten gut zehn Jahren umzusetzenden mittelfristigen Massnahmen sind 110 Millionen Franken nötig. Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit in entsprechender Höhe beantragt. Finanziert wird er über die Sonderrechnung Stadtentwässerung, die ausschliesslich mit Abwassergebühren gespeist wird.

Folgekosten für Betrieb und Personal

Die jährlichen Betriebsfolgekosten betragen voraussichtlich 196 000 Franken. Sie fallen durch den Bau von zusätzlichen Leitungen und Sonderbauwerken an, während Kapazitätserhöhungen von Leitungen keine zusätzlichen Folgekosten nach sich ziehen. Beim Tiefbauamt werden drei zusätzliche Stellen benötigt, welche allerdings befristet sind für die Dauer der Umsetzung aller GEP-Massnahmen. Sämtliche Folgekosten werden analog zum Rahmenkredit über die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung gedeckt.



Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Die Ausgangslage

Vorschriften von Bund und Kanton im Bereich Gewässerschutz verlangen die Erstellung von generellen Entwässerungsplänen. Der Entwässerungsplan der Stadt Bern definiert unter anderem 250 bauliche und planerische Massnahmen. Für die mittelfristigen Massnahmen ist nun ein Rahmenkredit nötig.

Gewässer sind wichtig für Mensch und Natur. Sie dienen insbesondere zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung, als Erholungsgebiete, zur Wasserkraftnutzung oder als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Damit die Gewässer gesund bleiben, geniesst der Gewässerschutz in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Ein wichtiger Bestandteil davon ist der Umgang mit Abwasser. In besiedelten Gebieten spricht man in diesem Zusammenhang von Siedlungsentwässerung.

Viele Entwässerungsanlagen

Die Stadt Bern verfügt über ein öffentliches Kanalisationsnetz von rund 300 Kilometern Länge sowie rund 400 sogenannte Sonderbauwerke. Dazu zählen beispielsweise Pumpwerke, Regenbecken oder Entlastungsbauwerke. Alle diese Anlagen dienen der Siedlungsentwässerung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gewässer.

Generelle Entwässerungspläne

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung verpflichten die Kantone unter anderem dazu, für ihr gesamtes Siedlungsgebiet generelle Entwässerungspläne (GEP) zu erstellen. Ein GEP legt unter anderem

die Gebiete fest, in denen öffentliche Kanalisationen zu erstellen sind, sowie die Gebiete, in denen nicht verschmutztes Abwasser versickern darf oder in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten ist. Ebenfalls beinhaltet ein GEP eine umfassende Bestandesaufnahme des baulichen und betrieblichen Zustandes aller Abwasseranlagen. Er zeigt den Handlungsbedarf auf und hält – wo nötig – die entsprechenden Massnahmen fest.

Bestandesaufnahme durchgeführt

Für den Vollzug der übergeordneten Gewässerschutzvorgaben sind in der Regel die Gemeinden zuständig. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Mai 2014 einen Kredit von 5,5 Millionen Franken für die Erarbeitung eines GEP bewilligt. Im Zuge dieser Arbeiten untersuchten im Auftrag der Stadt Bern verschiedene spezialisierte Unternehmen den baulichen und betrieblichen Zustand der öffentlichen Abwasseranlagen. Die Bestandesaufnahme hat unter anderem gezeigt, dass ungefähr 10 Prozent des öffentlichen Kanalisationsnetzes und etwa 20 Prozent der Sonderbauwerke Mängel aufweisen. Von den meist privaten Versickerungsanlagen weisen gar 80 Prozent Mängel auf.



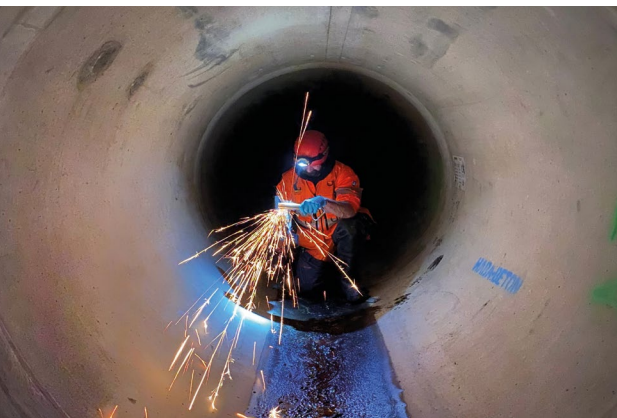
Zum städtischen Siedlungsentwässerungssystem zählen unter anderem das rund 300 Kilometer lange öffentliche Kanalisationsnetz sowie rund 400 Sonderbauwerke. Auf dem Bild zu sehen ist das Innere des Pumpwerks Gäbelbach.

250 Massnahmen definiert

Der im Dezember 2021 vom Gemeinderat und im Januar 2022 vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigte GEP löst als Nachfolgewerk das bestehende Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) der Stadt Bern aus den 1970er-Jahren ab. Er ist ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument für die Erstellung, die Sanierung, die Werterhaltung und den Betrieb der städtischen Abwasseranlagen. Unter anderem enthält er einen Katalog mit total 250 baulichen und planerischen Massnahmen, die anhand der Ergebnisse der Bestandesaufnahme definiert wurden. Die Massnahmen sollen innerhalb der nächsten rund 20 Jahre umgesetzt werden.

Budget von 179 Millionen Franken

Das Gesamtbudget dafür beträgt 179 Millionen Franken. Die Kostenschätzung weist infolge von Planungsunsicherheiten indes eine Genauigkeit von plus/minus 30 Prozent auf. Der Stadtrat hat im September 2022 bereits zwei Kredite von insgesamt 6,7 Millionen Franken gutgeheissen, wovon rund 3,1 Millionen Franken für die Realisierung kurzfristiger Massnahmen und rund 3,6 Millionen Franken für die Planung einiger mittelfristiger Massnahmen verwendet werden. In einem nächsten Schritt sollen nun die finanziellen Mittel für die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen bereitgestellt werden. Dazu wird den Stimmberechtigten mit dieser Vorlage ein Rahmenkredit (siehe Fachbegriffe) beantragt. Über einen Kredit für die Umsetzung der langfristigen Massnahmen befinden die Stimmberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt.



Eine Bestandesaufnahme hat gezeigt, dass etwa 10 Prozent des öffentlichen Kanalisationsnetzes und etwa 20 Prozent der Sonderbauwerke Mängel aufweisen. Das Bild zeigt einen Mitarbeiter des städtischen Kanalnetzbetriebs bei der Sanierung einer unterirdischen Leitung.

Die Inhalte der Vorlage

Für die mittelfristigen baulichen und planerischen GEP-Massnahmen wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit von 110 Millionen Franken beantragt. Der Kredit geht zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, die ausschliesslich über Abwassergebühren finanziert wird und den Steuerhaushalt nicht belastet.

Die im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Bern definierten mittelfristigen baulichen und planerischen Massnahmen sollen in den nächsten gut zehn Jahren umgesetzt werden. Ein Grossteil dieser Massnahmen betrifft Sanierungen sowie Erweiterungen von Abwasserleitungen und Sonderbauwerken. Sie bezwecken beispielsweise die Verbesserung des unmittelbaren Gewässerschutzes, die Erhöhung der Abflusskapazität, die Erhöhung der Betriebssicherheit oder die Erhöhung der Lebensdauer. Die Umsetzung der Massnahmen wird wo immer möglich mit anderen Bauprojekten koordiniert.

Rahmenkredit von 110 Millionen Franken

Die mittelfristigen baulichen und planerischen GEP-Massnahmen umfassen Investitionen von 110 Millionen Franken. Dazu wird den Stimmberechtigten ein Rahmenkredit in entsprechender Höhe beantragt. Er wird über die Sonderrechnung Stadtentwässerung (siehe Fachbegriffe) finanziert, welche ausschliesslich von Abwassergebühren gespeist wird und somit den Steuerhaushalt nicht belastet. Im Rahmenkredit enthalten ist ein vom Stadtrat im September 2022 bewilligter Kredit von rund 3,6 Millionen Franken für die Planung einiger mittelfristiger Massnahmen.

Einzelvorhaben durch Gemeinderat bewilligt

Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Einzelvorhaben für die Planung und Realisierung der mittelfristigen GEP-Massnahmen zulasten des Rahmenkredits zu bewilligen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass nicht jedes einzelne Projekt durch den Stadtrat beziehungsweise die Stimmberechtigten genehmigt werden muss, was angesichts der hohen Zahl an Massnahmen sinnvoll und effizient ist. Damit

das Parlament dennoch über das Projekt informiert ist, ist vorgesehen, dass die zuständige Stadtratskommission einmal pro Legislatur über den jeweiligen Stand des Rahmenkredits und die realisierten Einzelvorhaben orientiert wird.

Aktuell keine Gebührenerhöhung

Gemäss einer im Rahmen der Erarbeitung des GEP durchgeführten Überprüfung ist bis ungefähr im Jahr 2035 keine Erhöhung der Abwassergebühren zu erwarten. Je nach Entwicklung der Gebühreneinnahmen, der Teuerung und der Umsetzungsgeschwindigkeit der geplanten Massnahmen kann eine Anpassung der Gebührentarife nach 2035 allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Kantonale Beiträge

Die Stadt Bern kann bei einer der mittelfristigen Massnahmen einen Kostenbeitrag beim Kanton Bern beantragen. Es handelt sich dabei um den Neubau des Regenüberlaufbeckens Weyermannshaus im Quartier Untermatt. Das entsprechende Gesuch wird die Stadt Bern beim Kanton einreichen, wenn das Bauprojekt ausgearbeitet ist.

Betriebsfolgekosten

Der Bau von zusätzlichen Leitungen und Sonderbauwerken führt voraussichtlich zu Betriebsfolgekosten in der Höhe von 196 000 Franken pro Jahr. Diese werden wie der Rahmenkredit über die gebührenfinanzierte Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert. Kapazitätserhöhungen von Leitungen verursachen keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

Folgekosten für zusätzliches Personal

Damit die GEP-Massnahmen effektiv umgesetzt werden können, braucht es neben den finan-

ziellen auch genügend personelle Mittel. Die insgesamt 250 geplanten Massnahmen sind mit dem heutigen Personalbestand nicht plan- und umsetzbar. Deshalb wurden im Tiefbauamt drei zusätzliche Stellen geschaffen. Auch die Erhöhung des Stellenetats wird über die Sonderrechnung Stadtentwässerung finanziert und sie ist für die Dauer der Umsetzung der GEP-Massnahmen befristet.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Funktionierende Abwasseranlagen und eine ausreichende Kapazität des Siedlungsentwässerungssystems sind wichtige Bestandteile des Gewässerschutzes. Zudem weisen die Sonderbauwerke und die Leitungen der Siedlungsentwässerung eine hohe Lebenserwartung von 50 respektive 80 Jahren auf. Die nachhaltige Projektierung und Realisierung der GEP-Massnahmen nimmt deshalb einen hohen Stellenwert ein. Insgesamt entsprechen die geplanten GEP-Massnahmen den Zielsetzungen des städtischen Klimareglements.

Entwurf

Übersicht mittelfristige Massnahmen

Anlage	Ort	Zweck
funktionelle Instandstellung von Sonderbauwerken: Projektierung und Realisierung	gesamtes Stadtgebiet	Umbau der Bauwerke zur Verbesserung des Gewässerschutzes
Sanierung von Sonderbauwerken: Projektierung und Realisierung	gesamtes Stadtgebiet	Erhöhung der Betriebssicherheit, Anpassung an aktuelle Sicherheitsvorschriften, Erhöhung der Lebensdauer
Neubau Regenüberlaufbecken Weyermannshaus: Realisierung	Quartier Untermatt	Erhöhung des Gewässerschutzes
Neubau Regenrückhaltebecken Oberbottigen: Realisierung	Oberbottigen	Zwischenspeicherung von Abwasser bei Niederschlag zum besseren Schutz der untenliegenden Bauten und Anlagen vor Rückstau
Ersatzneubau von Abwasserleitungen mit Kapazitätserhöhungen, teilweise koordiniert mit dem Bau von Fernwärmeleitungen: Projektierung und Realisierung	Stadtteile Innere Stadt, Länggasse-Felsenau, Mattenhof-Weissenbühl, Kirchenfeld-Schosshalde und Bümpliz-Oberbottigen Campus Berner Fachhochschule Ausserholligen	Nutzung von Synergien zur Kosteneinsparung, Kapazitätserhöhung der Abwasserleitungen zum besseren Schutz der Liegenschaften vor Rückstau
Renovierung und Reparaturen von Abwasserleitungen: Projektierung und Realisierung	Stadtteile Innere Stadt, Länggasse-Felsenau, Mattenhof-Weissenbühl, Kirchenfeld-Schosshalde und Breitenrain-Lorraine	Erhöhung des Gewässerschutzes und Erhöhung der Lebensdauer um bis zu 40 Jahre
vor der GEP-Bearbeitung identifizierte Projekte	Schauplatzgasse, Zeughausgasse, Murtenstrasse, Alpenstrasse, Postgasse, Stauwehrsteg, Brunnadernstrasse, Düker Wylergut (Leitung zur Unterquerung der Aare), Kollerweg, Anpassung der Abwasserleitungen im Perimeter des Projekts Umgestaltung Anschluss Wankdorf	Kapazitätserhöhung von Abwasserleitungen zum besseren Schutz der Liegenschaften vor Rückstau, Massnahmen zur Fremdwasser-austrennung, Erhaltungs-massnahmen in koordinierten Projekten usw.

Das sagt der Stadtrat

Argumente aus der Stadtratsdebatte

Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

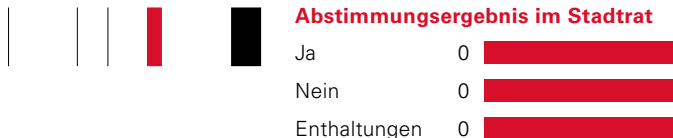
+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simullacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.



Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom XX. XX. XXXX ist einsehbar unter www.bern.ch/stadtrat/sitzungen.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag des Stadtrats vom ...

1. xxx

2. xxx

Der Stadtratspräsident:

xxx

Die Ratssekretärin:

Nadja Bischoff

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Genereller Entwässerungsplan: Rahmenkredit für mittelfristige Massnahmen» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?

Auskunft erteilt das

Generalsekretariat der
Direktion für Tiefbau,
Verkehr und Stadtgrün
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Telefon: 031 321 65 33

E-Mail: tvs@bern.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Inhalt der vorliegenden Abstimmungsbotschaft kann innert 10 Tagen ab der Zustellung Beschwerde erhoben werden. Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen nach der Abstimmung Beschwerde eingereicht werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Beschwerden sind zu richten an: Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.